

Zollwachebeamte / Zollwachebeamter

BERUFSBESCHREIBUNG

Zollwachebeamte/-beamtinnen (Bedienstete*r der Zollverwaltung) überwachen die Einhaltung von Vorschriften im internationalen Warenverkehr und unterstützen in der Zollfahndung die Betrugsbekämpfung beispielsweise bei illegaler Beschäftigung, Schmuggel usw. Der klassische Aufgabenbereich von Zollwachebeamten ist die Abfertigung von Waren im grenzüberschreitenden Verkehr, etwa an Drittlandsgrenzen (EU-Außergrenzen) sowie auf Flughäfen und Seehäfen. Nachdem Österreich im EU-Binnenraum liegt, werden Zollwachebeamte/-beamtinnen vorwiegend an Flughäfen eingesetzt. Sie überprüfen ankommende Reisende und deren Gepäck sowie kommerziell eingeführte Waren und deren Frachtpapiere und Ein- und Ausfuhrgenehmigungen.

Sie setzen die vorgeschriebenen Einfuhrabgaben wie Zölle, Einfuhrumsatzsteuern oder Verbrauchsteuern fest und kassieren diese von den Importeuren. Als Grundlage wenden sie die geltenden Zollgesetze, Zollverordnungen und Zolltarife an.

Zollwachebeamte/-beamtinnen arbeiten in Grenz- und Binnenzollämtern, bei Finanz- und Zoll-Behörden sowie mobil im Außendienst im Team mit Berufskolleg*innen und verschiedenen Fachkräften der Exekutive zusammen.

Ausbildung

Die Ausbildung der Zollwache gliedert sich in eine Grundausbildung und eine Funktionsausbildung im Rahmen des Ausbildungsangebots der Finanzverwaltung. Die konkrete Ausbildung richtet sich nach der Vorqualifikation (Pflichtschule, Lehre, Matura, Akademischer Abschluss) sowie dem geplanten Einsatzbereich.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

Zollabfertigung, Binnenzolldienst und Verwaltungsdienst

- Zölle, Steuern, Abschöpfungen und Ausgleichsbeträge auf importierte Waren erheben
- Gepäckstücke, Frachten und Fahrzeuge durchsuchen, Fahndungsinformationen abgleichen
- eingeführte, auszuführende oder durch das Bundesgebiet durchzuführende Waren erfassen und überprüfen
- Rechnungen, Ein- und Ausfuhrgenehmigungen, Frachtpapiere prüfen
- Zollanträge bearbeiten
- illegalen Warenverkehr ahnden und bekämpfen
- illegal eingeführte Waren beschlagnahmen
- Schiffsverkehr auf Binnengewässer überwachen
- Hinweis: Personenkontrollen, also auch Passkontrollen und illegaler Personenverkehr, werden von der Polizei und nicht von der Zollaufsicht durchgeführt

Betriebsprüfung

- sachgemäße Versteuerung von Ein- und Ausfuhren prüfen und Verstöße ahnden
- Bekämpfung illegaler Beschäftigung, d. h. ordnungsgemäße Anmeldung von Beschäftigten überprüfen, z. B. auf Baustellen, in Reinigungs-, Forst-, Gaststätten-, Transportbetrieben
- Arbeiterlaubnisse und Sozialversicherungsnachweise kontrollieren
- Betriebsbücher und Geschäftsunterlagen prüfen

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- wirtschaftliches Verständnis
- Zahlenverständnis und Rechnen
- Durchsetzungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Rechtsbewusstsein
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise